

99012072006001, 99012072006001

Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395929896/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012072006001, 99012072006001
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauliche Änderung, Bauantrag, vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Anbau, Erweiterung, Umbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP63 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP64 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP65 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP69 https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2022-02/final_erlass_20_01_22.pdf https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP63 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP64 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP65 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP69 https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2022-02/final_erlass_20_01_22.pdf
Teaser	Wenn Sie an einer baugenehmigungspflichtigen Anlage Änderungen vornehmen wollen, die nicht genehmigungsfrei sind und keiner Genehmigungsfreistellung unterliegen, können Sie einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren stellen.
Volltext	Die Änderung von genehmigungspflichtigen Anlagen ist in der Regel ebenfalls baugenehmigungspflichtig, d.h. Ihnen muss vor Durchführung der baulichen Änderung eine entsprechende Baugenehmigung vorliegen.

Modul

Sachverhalt

Ausnahme:

- verfahrensfreie Änderungen im Sinne der Anlage II zu § 63 Hessischen Bauordnung (HBO)
- Änderungen, für die das Genehmigungsverfahren durchlaufen werden kann

Ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen, so wird die Baugenehmigung für eine Änderung in der Regel im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren erteilt

Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie nicht innerhalb von 3 Jahren nach der Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung beginnen oder wenn die Bauausführung nach diesem Zeitraum ein Jahr unterbrochen worden ist.

Die Frist kann mit einem schriftlichen Antrag um jeweils bis zu 2 Jahre, auch mehrfach, verlängert werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Neben dem Bauantrag sind die für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung des Bauantrages erforderlichen Unterlagen bei der unteren Bauaufsichtsbehörde analog/digital einzureichen.

Diese Unterlagen können beispielsweise sein:

- Lageplan
- Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte
- Baubeschreibung
- Bauzeichnungen

Welche Unterlagen vorzulegen sind, ergibt sich aus dem Hessischen Bauvorlagenerlass.

Die bautechnischen Nachweise sind vor Ausführung der jeweiligen Bauabschnitte, die nicht prüfpflichtigen Bauvorlagen vor Baubeginn der Bauaufsicht vorzulegen.

Modul	Sachverhalt
	<p>https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2022-02/final_erlass_20_01_22.pdf https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2022-02/final_erlass_20_01_22.pdf</p>
Kosten	<p>Die Höhe der Gebühren wird anhand der Rohbaukosten der baulichen Anlage ermittelt. Pro 1.000 EUR Rohbausumme werden mindestens 7 EUR festgesetzt. Die jeweiligen Kommunen können durch Satzung davon abweichende Gebühren festsetzen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen den Antrag digital im Bauportal oder analog aus und reichen ihn zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Baubehörde ein. • Die Baubehörde prüft Ihren Antrag und die Unterlagen. • Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, erteilt Ihnen die Baubehörde die Genehmigung.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Dauer des Verfahrens hängt vom Einzelfall ab, auch davon, welche Stellen beteiligt werden müssen. In der Regel dauert das Verfahren maximal 3 Monate. Nur wenn besondere Umstände vorliegen, kann das Verfahren um 2 Monate verlängert werden. Der Bauantrag gilt als genehmigt, wenn innerhalb dieser Frist nicht entschieden wurde.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung von Anlagen, Genehmigung im vereinfachten Verfahren • Änderungen an baulichen Anlagen die nicht baugenehmigungsfrei sind und keiner Genehmigungsfreistellung unterliegen • den baulichen Änderungen stehen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegen • keine Durchführung von genehmigungspflichtigen baulichen Änderungen ohne vorherige Erteilung einer Baugenehmigung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Zuständig: Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte)
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Baugenehmigung für die Änderung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen, Applying for planning permission for the modification of an installation using the simplified procedure